

Pressemitteilung Nr. 23/2023
vom 31. März 2023

Termine im April 2023

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 13. April 2023,
Donnerstag, den 20. April 2023,
Donnerstag, den 04. Mai 2023,
Donnerstag, den 25. Mai 2023,

jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 11 KLS 350 Js 74160/20 - Beginn: Dienstag, den 19. April 2022, 09:30 Uhr:

PM 22/22

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 40 und 24 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremerhaven im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2021 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit elf weiteren gesondert verfolgten Angeschuldigten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt große Mengen an Kokain und Cannabis erworben und in drei sogenannten Bunkerwohnungen in Bremerhaven aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen dort für den gewinnbringenden Weiterverkauf abgewogen und in einzelne Verkaufseinheiten abgepackt worden sein. Für den Verkauf der Betäubungsmittel sollen die Angeklagten als sogenanntes „Koks-Taxi“ eine Hotline betrieben haben, über die die Endabnehmer zwischen 5:48 Uhr und 1:00 Uhr täglich Bestellungen für Verkaufseinheiten Kokain aufgegeben haben sollen. Das Kokain soll dann von verschiedenen Fahrern ähnlich eines Lieferdienstes gegen einen Preis von 50 € pro Verkaufseinheit an die Endabnehmer ausgeliefert worden sein. Teilweise sollen auf diese Weise mehrere hundert Verkaufseinheiten Kokain am Tag ausgeliefert worden sein. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt einen Betrag von etwa 1.500.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 13. April 2023, um 09:00 Uhr,
Montag, den 17. April 2023, um 15:00 Uhr.**

3. 21 Ks 912 Js 9156/22 - Beginn: Freitag, den 26. August 2022, 09:30 Uhr:

PM 45/22

Tatvorwurf: Mord

In dem Verfahren wegen des im Februar dieses Jahres in Bremerhaven begangenen Mordes hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Angeklagten vor, am 04.02.2022 in Bremerhaven seiner Ehefrau zunächst ein Sedativum verabreicht und nach ihrem Einschlafen mit seinen Händen so ihre Luftzufuhr abgedrückt zu haben, dass sie hierdurch durch Ersticken verstorben sein soll. Anschließend soll er die Leiche zerteilt und sorgfältig in Plastikfolien und Müllsäcken verschnürt haben, die er sodann in einen großen Reisekoffer gepackt haben soll. Diesen Koffer soll der Angeklagte mit seinem PKW zu einem Fluss verbracht und dort entsorgt haben. Der Koffer mit den sterblichen Überresten der Geschädigten wurde schließlich am 01.03.2022 am Weserufer in Höhe des Sail-City-Hotels angetrieben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 19. April 2023,
Donnerstag, den 27. April 2023,
Dienstag, den 02. Mai 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:

PM 05/23

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 13. April 2023,
Freitag, den 14. April 2023,
Donnerstag, den 27. April 2023,**

**Freitag, den 28. April 2023,
Donnerstag, den 04. Mai 2023,
Freitag, den 05. Mai 2023,
Dienstag, den 09. Mai 2023,
Donnerstag, den 11. Mai 2023,
Freitag, den 12. Mai 2023,
Dienstag, den 16. Mai 2023,
Mittwoch, den 17. Mai 2023,
Dienstag, den 23. Mai 2023,
Donnerstag, den 25. Mai 2023,
Freitag, den 26. Mai 2023,
Mittwoch, den 31. Mai 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 1 KLS 406 Js 24764/22 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:00 Uhr:

PM 08/23

Tatvorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 23 bzw. 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräume, insbesondere Bäckereien, zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Bargeld – teilweise aus Tresoren – und andere Wertgegenstände zu erlangen und diese für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen Februar und August 2022 soll es sodann u.a. in Bremen zu insgesamt 12 vollendeten und 7 versuchten Einbrüchen in verschiedene Gebäude gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen. Hierbei sollen sie teilweise die sich in den Räumlichkeiten befindlichen Tresore aus den Verankerungen ausgehebelt und mitgenommen haben. Hierdurch sollen die Angeklagten Vermögenswerte von insgesamt etwa 20.000,00 Euro erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag den 17. April 2023,
Dienstag, den 25. April 2023,
Donnerstag, den 27. April 2023,
Dienstag, den 02. Mai 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 42 KLS 280 Js 900029/22 - Beginn: Donnerstag, den 02. März 2023, 13:30 Uhr:

PM 13/23

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 19-jährigen Angeklagten vor, sich in der Nacht vom 02. auf den 03.09.2022 wegen einer vorangegangenen Streitigkeit gemeinsam mit seinem gesondert verfolgten Bruder und den beiden Geschädigten auf dem Gelände eines Freizeitheims in der Friedrich-Klippert-Straße in Bremen getroffen zu haben. Dort soll es zwischen ihnen zu einer Rangelei gekommen sein. Dabei soll der Angeklagte völlig überraschend ein Messer hervorgeholt und hiermit in den Bauch des ahnungslosen Geschädigten gestochen haben, um ihn zu töten. Der Geschädigte soll hierdurch eine ca. 8 cm lange Schnittwunde im unteren Bauchbereich mit Dünndarmverletzung erlitten haben.

Sodann soll der Angeklagte bewusst von hinten an den ebenfalls ahnungslosen weiteren Geschädigten herantreten sein und diesem mindestens sechs Mal von hinten in den Oberbauch, die rechte Flanke und den Thorax gestochen haben, um ihn zu töten. Hiernach sollen der Angeklagte und sein Bruder geflüchtet sein. Der Geschädigte soll sechs ca. 10 cm tiefe Schnittverletzungen in den getroffenen Bereichen nebst Perforation einer Nierenkapsel erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 04. April 2023, um 09:00 Uhr

Donnerstag, den 20. April 2023,

Freitag, den 21. April 2023,

Freitag, den 28. April 2023,

Freitag, den 05. Mai 2023,

Freitag, den 12. Mai 2023,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 32 KLa 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der

Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 12. April 2023,
Freitag, den 14. April 2023, um 13:00 Uhr
Dienstag, den 18. April 2023,
Dienstag, den 25. April 2023,
Dienstag, den 02. Mai 2023,
Mittwoch, den 10. Mai 2023,
Montag, den 15. Mai 2023,
Donnerstag, den 25. Mai 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 42 KLS 280 Js 7860/22 - Beginn: Donnerstag, den 23. März 2023, 09:30 Uhr:

PM 18/23

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den zur Tatzeit 19- und 18-jährigen Angeklagten vor, am 29.01.2022 gegen 23:15 im Bereich der Dreyer Straße in Bremen in einer Gruppe mit mehreren Personen, den Geschädigten und drei weitere Personen angegriffen zu haben. Der Geschädigte soll hierbei auf den Boden gefallen sein und das Bewusstsein verloren haben. Die Angeklagten sollen sodann gemeinsam, wie zuvor geplant, mit einer Holzlatte bzw. einem Baseballschläger mehrfach auf den Oberkörper des Geschädigten geschlagen haben. Der jüngere Angeklagte soll zudem alleine und abseits des gemeinsamen Tatplans durch einen gezielten und wuchtigen Schlag das Gesicht des Geschädigten getroffen und hierbei den Tod des Geschädigten in Kauf genommen haben. Die Angeklagten sollen schließlich geflohen sein. Der Geschädigte soll sodann das Bewusstsein wiedererlangt haben. Er soll Verletzungen im Auge sowie mehrere Knochenbrüche im Gesichts-, Nasen- und Kieferbereich erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 04. April 2023,
Mittwoch, den 19. April 2023,
Dienstag, den 25. April 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 1 KLS 310 Js 74065/20 - Beginn: Freitag, den 24. März 2023, 09:30 Uhr:

PM 20/23

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigem Angeklagten u.a. vor, in Bremen zwischen April 2020 und Oktober 2022 in 9 Fällen mit Marihuana und teilweise auch Kokain, Amphetamin und MDMA-Tabletten Handel getrieben zu haben. Bei einer dieser Taten soll der Angeklagte ein Reizstoffsprühgerät in seiner Jacke bzw. ein Einhandmesser und zwei Klappmesser griffbereit in seiner Wohnung gelagert haben. Bei zwei der Taten soll der Angeklagte hingegen zugleich die Betäubungsmittel aus den Niederlanden bzw. aus Spanien eingeführt haben. Die zur Weiterveräußerung bestimmten Betäubungsmittel sollen insgesamt einen Wert von etwa 173.110,00 Euro erreicht haben.

Die Kommunikation und Abwicklung dieser Geschäfte soll der Angeklagte - mit Ausnahme der Tat, bei der er die Messer und das Reizstoffsprühgerät griffbereit bei sich geführt / gelagert haben soll - vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 17. April 2023, 13:00 Uhr,
Mittwoch, den 19. April 2023,
Freitag, den 21. April 2023,
Montag, den 24. April 2023,
Mittwoch, den 03. Mai 2023,
Montag, den 08. Mai 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de